

Regelplan B I / 18

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung und
Einnüdung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand längs 1 – 2 m
quer 0,6 – 1 m
mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m

**Querabspernung vor der
Einnüdung**
durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 5 roten
Warnleuchten und einseitiger
Leitbake mit einseitiger gelber
Warnleuchte

Querabspernung auf Gehweg
Absperrschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2
- 2) [x] Signalzeitenplan,
[x] Signallageplan,
[x] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angeordnet
*möglichst verkehrabhängige
Schaltung anordnen*
- 3) in der Regel hinter der letzten
Grundstückzufahrt
- 4) an der letzten vorgelagerten
Kreuzung oder Einnüdung,
Z 357 entsprechend der
tatsächlichen Durchlässigkeit

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022

